

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 13/24

Sitzung	22. Oktober 2024
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Weiteres Vorgehen in den Projekten Dorfzentrum, Berggasthaus Sücka und Mehrzweckgebäude Kontakt
2. Anpassung Förderbeitrag für Wärmedämmungen
3. Aufträge Baugewerbe 2023
4. Grenzbereinigung Maseschastrasse, Abschnitt Waldi
5. Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2025/2026
6. Berichte aus den Kommissionen
7. Informationen und Anfragen

Projekte 09.01.02
Weitere Schritte 2024-2025 09.01.02

**1. Weiteres Vorgehen bei den Projekten Dorfzentrum,
Berggasthaus Sücka und Mehrzweckgebäude Kontakt** E

Dorfzentrum

Die Neugestaltung des Dorfzentrums ist ein Projekt, welches die Gemeinde seit einigen Jahren beschäftigt. Der Gemeinderat hat sich dem Thema Dorfzentrum erneut angenommen. Dabei wurde diskutiert, das Projekt rund um das Dorfzentrum in kleinere, realisierbare Projekte aufzuteilen, die über die kommenden Jahre schrittweise umgesetzt werden können.

Die erste Priorität liegt dabei auf der Verbesserung der Infrastruktur für die Nahversorgung und die Gesundheitsdienstleistungen sowie die Verkehrssicherheit im Zentrum. Weitere Prioritäten werden definiert. Die Bevölkerung wird regelmässig über das geplante Vorgehen informiert und wo nötig miteinbezogen. In den Prozess sollen auch die erstellten Machbarkeitsstudien miteinfließen, wo es Sinn ergibt. Zudem ist sicherzustellen, dass aus den kleineren Schritten kein «Flickwerk» entsteht.

Ziel ist es, das Zentrum nachhaltig und langfristig zu entwickeln, auf erzielten Fortschritten aufzubauen und so ein grosses Ganzes in mehreren Etappen zu realisieren.

Berggasthaus Sücka

Das Berggasthaus Sücka ist nur noch eingeschränkt nutzbar, da erhebliche Mängel in der Statik, dem Brandschutz sowie der Haustechnik bestehen.

Für die künftige Nutzung des Berggasthaus Sücka sollen mögliche Kooperationen mit verschiedenen Gruppen geprüft werden. Je nach Raumbedarf kann sich demnach das Nutzungskonzept entsprechend anpassen.

Im Frühjahr 2025 wird die Bevölkerung bei einem «Tag der offenen Sücka» über die möglichen Kooperationen, Probleme und das weitere Vorgehen informiert.

Mehrzweckgebäude Kontakt

Es wurde über die zukünftige Nutzung des Kontakt-Gebäudes im Oberufer diskutiert, zumal die Freiwillige Feuerwehr und der Samariterverein in den nächsten Monaten ausziehen werden.

Es ist eine mögliche Zentralisierung des Schulstandorts zu diskutieren, um Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Tagesstrukturen an einem Ort zu bündeln. Hierzu soll ein Partizipationsprozess mit den Betroffenen durchgeführt werden.

Peter Beck von der Firma C hoch drei GmbH erläutert dem Gemeinderat die geplante Vorgehensweise und unterstützt die Prozesse. Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen bei den drei Projekten zu. (einstimmig)

Förderungen Umwelt- und Klimaschutz	09.05.03
Gemeindeförderung: Energieeffizienz und erneuerbare Energien	09.05.03
2. Anpassung Förderbeitrag für Wärmedämmungen	E

Sachverhalt/Begründung

Die Regierung hat eine Abänderung der Verordnung über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzverordnung, EEV) genehmigt.

Mit den beschlossenen Anpassungen werden die Förderungen der Wärmedämmung bestehender Bauten deutlich erhöht und die Fördersätze pro Bauteil vereinheitlicht. Neu werden die Bauteile gegen unbeheizte Räume und Erdreich (Decken, Innenwände, Böden) vom Land mit CHF 50.- pro m² (bisher CHF 30.- pro m²) und Bauteile gegen Aussenklima (Wand / Boden aussen, Fenster, Aussentüren und Dach) mit CHF 100.- pro m² (bisher Wand / Boden aussen, Fenster und Aussentüren CHF 70.- pro m² und Dach CHF 55.- pro m²) gefördert. Die angepasste Verordnung ist am 24. September 2024 in Kraft getreten.

Die Gemeinden fördern Energieeffizienzmassnahmen zusätzlich nach eigenen Vorgaben. Gemäss bisheriger Praxis unterstützt die Gemeinde Triesenberg sämtliche Fördermassnahmen ebenfalls mit demselben Betrag wie die Landesförderung, bis zu bestimmten Maximalbeträgen, im Falle der Wärmedämmung bei Altbauten bis maximal CHF 30 000.-.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Triesenberg jährlich durchschnittlich CHF 49 000.- Fördergeld für Dämmungen ausbezahlt. Bei der Beibehaltung der bisherigen Praxis (Gemeinde zahlt gleich viel wie Land) würde sich die jährliche Förderung von Dämmungen um ca. 30 % auf jährlich ca. CHF 63 000.- erhöhen.

Wenn der Förderbeitrag der Gemeinde in etwa gleich wie bisher bleiben soll, wäre eine gangbare Lösung, die Gemeindeförderung auf 2/3 der Landesförderung festzulegen. So könnte der Förderbetrag ohne aufwändige Berechnungen mit einer einfachen Formel erhoben werden.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde unterstützt Energieeffizienz und erneuerbare Energien damit Triesenberg die umweltfreundlichste Gemeinde wird, wie dies im Leitbild "Triesenberg, läba, erläbe" im Bereich Umwelt und Landschaft als Ziel definiert ist.

Dem Antrag liegt bei:
Informationsblatt Gemeindeförderung Energieeffizienz

Antrag Bauadministration

Der Gemeinderat beschliesst die Förderung von Wärmedämmungen bei Altbauten wie folgt:

- a) die bisherige Praxis wird behalten, der Gemeinde-Förderbeitrag ist gleich hoch wie der vom Land, bis zum Maximalbetrag von CHF 30 000.-.
- b) der Gemeinde-Förderbeitrag entspricht 2/3 des Landes-Förderbetrags, bis zum Maximalbetrag von CHF 30 000.-.

Diskussion

Das Land Liechtenstein hat informiert, dass die Förderung für Wärmedämmung erhöht wird und den Gemeinden empfohlen wird, die Förderung ebenfalls anzupassen. In der Vorsteherkonferenz wurde das Traktandum ebenfalls besprochen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Höhe der Auszahlungen in den letzten Jahren. Aktuell gibt die Gemeinde rund CHF 73 000 an Förderungsbeiträgen aus. Bei einer möglichen Beibehaltung des Förderbeitrages durch die Gemeinde läge der Betrag bei CHF 100 000.- jährlich. Es handle sich hierbei mehrheitlich um kleinere Beträge.

Der Gemeindevorsteher informiert, dass sich beim Antrag ein Fehler eingeschlichen hat. Es werden derzeit rund CHF 73 000.- ausbezahlt, und bei einer Beibehaltung somit CHF 100 000.-.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es sicherlich sinnvoll ist, wenn alle Gemeinden dieselben Prozentsätze auszahlen. Der Gemeindevorsteher fügt an, dass dies schlichtweg nicht möglich ist, zumal die einzelnen Gemeinden über unterschiedliche Finanzbudgets verfügen.

Für einen Gemeinderat ist die Nachhaltigkeit mit Wärmedämmungen wichtig, weshalb es auch analog dem Land erhöht werden soll.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob eine Erhöhung der Förderung einen Einfluss auf das Energiestadtlabel hat. Der Gemeindevorsteher informiert, dass es keinen Einfluss haben kann, zumal dies bereits sehr hoch gewertet ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Förderung jederzeit angepasst werden kann, was der Gemeindevorsteher bejaht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Förderung von Wärmedämmungen bei Altbauten wie folgt:

Die bisherige Praxis wird behalten, der Gemeinde-Förderbeitrag ist gleich hoch wie der vom Land, bis zum Maximalbetrag von CHF 30 000.-. (10 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 5 Stimmen)

Allgemeines und Einzelnes	10.02.01
Aufträge Baugewerbe 2023	10.02.01
3. Aufträge Baugewerbe 2023	I

Sachverhalt/Begründung

Die Liste "Aufträge Baugewerbe 2023", mit Hauptaugenmerk auf die Triesenberger Unternehmer, dient der Gemeinde Triesenberg als Hilfe bei der Einholung von Offerten.

In der Liste werden alle vergebenen Aufträge pro Unternehmer aufgeführt. Zudem wird unterschieden, ob der Unternehmer allein oder unter Konkurrenz offeriert hat. Ziel ist es, dass möglichst alle Unternehmer in Triesenberg bei Auftragsvergaben der Gemeinde zum Zuge kommen, unter Berücksichtigung der schon vergebenen Aufträge. Zudem ist in der Liste auch die Vergabesumme pro Unternehmer für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2023 ersichtlich.

Auszug aus dem Leitbild

Die Triesenberger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe haben für den Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." eine grosse Bedeutung. Sie bieten Ausbildungs- und Arbeitsplätze und stellen die Nahversorgung sicher. Arbeitsvergaben der Gemeinde sollen deshalb nach Möglichkeit immer an in Triesenberg ansässige Unternehmen vergeben werden.

Dem Antrag liegt bei:
Liste "Aufträge Baugewerbe 2013-2023"
Liste "Aufträge Baugewerbe 2020-2023"

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat nimmt die Liste "Aufträge Baugewerbe 2023" zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Liste "Aufträge Baugewerbe 2023" zur Kenntnis.
(einstimmig)

Tiefbau 10.02.04
 Maseschastrasse Abschnitt Waldi bis Restaurant/Müllsammelstelle 10.02.04

4. Grenzbereinigung Maseschastrasse, Abschnitt Waldi E

Sachverhalt/Begründung

Mit diesem Tausch- und Mutationsvertrag tauscht die Gemeinde Triesenberg als Eigentümerin der Grundstücke Nr. 3101, 3103, 3106 und 3109, Triesenberg, diverse Teilflächen der vorgenannten Grundstücke mit Teilflächen des Grundstücks Nr. 3108, Triesenberg, im Eigentum des Landes Liechtenstein. Der Tausch- und Mutationsvertrag dient zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse zwischen Land und Gemeinde betreffend die Maseschastrasse.

Basierend auf der ständigen Verwaltungspraxis für den Landerwerb im Zusammenhang mit der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse zwischen dem Land Liechtenstein und den Gemeinden bei Strassengrundstücken, beträgt der symbolische Tauschwert der Teilflächen jeweils CHF 1.-. Der Tausch der Grundstücksteile erfolgt wertgleich und ohne Aufpreiszahlung.

Gemäss Veränderungsnachweis der Mutation Nr. 3157, Triesenberg verändern sich die Grundstücksflächen durch die Grenzbereinigung wie folgt.

Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Triesenberg

Grundstück Nr.	Fläche ALT	Fläche NEU	Veränderung
3101	1932 m ²	1983 m ²	+ 51 m ²
3103	20421 m ²	20224 m ²	- 197 m ²
3106	2994 m ²	2959 m ²	- 35 m ²
3109	34102 m ²	34073 m ²	- 29 m ²
Rundungsdifferenz			+ 1 m ²
Total			- 209 m ²

Grundstück im Eigentum vom Land Liechtenstein

Grundstück Nr.	Fläche ALT	Fläche NEU	Veränderung
3108	1688 m ²	1897 m ²	+ 209 m ²

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dieser Grenzbereinigung, zur Durchführung und Verbücherung des Tausch- und Mutationsvertrags (insbesondere Vertragserrichtungskosten, Mutation und Gebühren,) werden vom Land Liechtenstein übernommen.

Auszug aus dem Leitbild

Der angemessene Ausbau von Verbindungsstrassen trägt zur Attraktivität von Triesenberg als Wohnort bei, wie dies das Leitbild "Triesenberg läba. erláb" im Bereich Leben und Wohnen vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
Mutation Nr. 3157, Triesenberg

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat stimmt der Grenzänderung gemäss Mutation Nr. 3157, durch Tausch und ohne Aufpreiszahlung, zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Grenzänderung gemäss Mutation Nr. 3157, durch Tausch und ohne Aufpreiszahlung, zu. (einstimmig)

Kindergärten und Primarschulen
Stellenplan 2025/2026

05.02.03
05.02.03

5. Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2025/2026

E

Sachverhalt/Begründung

Das Schulamt teilt in seinem Schreiben vom 23. September 2024 mit, dass die Regierung gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Artikel 8, vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat.

Zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbare weitere Fördermassnahmen oder dergleichen, nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Die Stellenplanung für das Schuljahr 2025/2026 sieht wie folgt aus:

Kindergärten

Obergufer a/1	20 Schüler	1 Klasse
Obergufer a/2	--	--
Obergufer b	19 Schüler	1 Klasse
Täscherloch a/1	20 Schüler	1 Klasse
Täscherloch a/2	--	--

Total	59 Schüler	3 Klassen
-------	------------	-----------

Dies ergibt total 3.00 ständige Stellen und 1.60 nicht ständige Stellen.

Bemerkungen:

Abbau von 1 ständigen und 0.45 nicht ständigen Stellen.

Insgesamt werden an der Gemeindeschule Triesenberg voraussichtlich 1.36 Stellen weniger benötigt.

Primarschule

1. Klasse a	17 Schüler	1 Klasse
1. Klasse b	17 Schüler	1 Klasse
2. Klasse a	22 Schüler	1 Klasse
3. Klasse a	23 Schüler	1 Klasse
4. Klasse a	15 Schüler	1 Klasse
5. Klasse a	14 Schüler	1 Klasse

Total	108 Schüler	6 Klassen
-------	-------------	-----------

Dies ergibt total 11.00 ständige Stellen und 0.92 nicht ständige Stellen.

Bemerkungen

Aufbau von 0.09 nicht ständigen Stellen.

Insgesamt werden an der Gemeindeschule Triesenberg voraussichtlich 1.36 Stellen weniger benötigt.

Gemäss Rücksprache mit Schulratspräsident Mirco Beck hat der Gemeindegemeinderat in seiner Sitzung vom 11. September 2024 den Stellenplan für das Schuljahr 2025/2026 behandelt und im befürwortenden Sinne zur Kenntnis genommen. Das Schulamt wurde durch den Schulratspräsidenten mit Schreiben vom 12. September 2024 darüber informiert.

Detaillierte Informationen zur Stellenplanung wird der Gemeindegemeinderatspräsident anlässlich der Sitzung abgeben und auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben Schulamt vom 23. September 2024

Detailplanung 2024/2025 und Stellenplanung 2025/2026 Kindergarten und Primarschule

Auszug aus dem Leitbild

Die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" sieht vor, dass die Schulqualität in Triesenberg überdurchschnittlich gut ist. Um den Kindern eine sehr gute Schulausbildung gewährleisten zu können, ist eine detaillierte Stellenplanung sowie die Einsetzung von qualifizierten Lehrpersonen wichtig.

Antrag Gemeindevorsteher und Gemeindegemeinderatspräsident

Der Gemeinderat genehmigt den vom Schulamt vorgelegten Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2025/2026.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vom Schulamt vorgelegten Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2025/2026.

6. Berichte aus den Kommissionen

Sicherheitskommission

Der Vorsitzende besuchte anlässlich des letzten Aularituals in der Primarschule, um den Kindergärtnern und Schülern die Wichtigkeit des "Sehens im Dunkeln" aufzuzeigen. Es wurden Sichtbänder verteilt.

7. Informationen und Anfragen

Anfrage Unterstützung Bus-Abonnement

Ein Gemeinderat fragt für einen Bürger, weshalb die Gemeinde weniger Unterstützung für Bus-Abonnements auszahle als andere Gemeinden. Der Gemeindevorsteher bestätigt dies und weist auf die finanzielle Lage des Gemeindehaushaltes hin.

Triesenberg, 15. November 2024

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll